

# Änderungsanträge zum Antrag zur Neufassung der Satzung der Bürgerenergie Illtaler Land (BIL) eG (gegründet als BrügerEnergieEppelborn eG)

Ä1 zu § 29 Abs. 3

Einbringung: Antragskommission

Datum: 11. Mai 2024

Antrag: In § 29 Abs. 3 soll „1000“ durch „500“ ersetzt werden.

Begründung: Damit nicht einzelne Mitglieder einen übermäßigen wirtschaftlichen Einfluss auf die Genossenschaft erhalten können und damit das Prinzip, dass jedes Mitglied die das gleiche Stimmgewicht hat auch faktisch erhalten bleibt, ist die Einführung einer Höchstbeteiligungssumme sinnvoll, die bisher in der Satzung der BEE eG nicht vorgesehen war. Die Satzungskommission war der Auffassung, dass kein Mitglied mehr als 5 % des gezeichneten Geschäftsguthabens halten sollte. Dies ist auch derzeit Beschlusslage des Vorstands und entspricht bei einem Geschäftsguthaben von ca. 1 Mio. € einer Höchstgrenze von 500 Geschäftsanteilen von je 100,- €. Dieser Vorschlag war auch im ersten Entwurf der Satzungskommission enthalten und traf auf einige positive Rückmeldungen. Allerdings wurde von einigen Mitgliedern kritisch angemerkt, dass die BEE eG mit den künftigen Projekten weiter wachsen soll, sodass sich eine Beteiligungsgrenze von 50.000,- € mittelfristig als Hindernis erweisen könnte und die Höchstbeteiligung auch durch den Vorstand weiterhin stärker beschränkt bleiben kann. Die Satzungskommission war von dieser Position überzeugt und hat deshalb die Beteiligungsgrenze in ihrem endgültigen Entwurf auf 100.000,- € angehoben. Unbeschadet dessen plant der Vorstand bis auf weiteres keine Beteiligung oberhalb der Grenze von 50.000,- € zuzulassen. Da aber die stärker Begrenzung auch Zuspruch fand, hält die Satzungskommission es für sinnvoll, darüber abzustimmen obgleich sie die Ablehnung des Änderungsantrags empfiehlt.